



ENO mbH • Elisabethstraße 40 • 02826 Görlitz

An alle Bieter

Entwicklungsgesellschaft  
Niederschlesische Oberlausitz mbH

Elisabethstraße 40  
02826 Görlitz

Telefon: +49 (0) 3581 - 3 29 01-0  
Telefax: +49 (0) 3581 - 3 29 01-10

info@wirtschaft-goerlitz.de  
www.wirtschaft-goerlitz.de

Görlitz, 20.09.2023

## Zivil- und Katastrophenschutz

### Leistungsbeschreibung zur Erstellung einer Risiko- und Bedarfsanalyse sowie zur Betreibermodellentwicklung für ein Kompetenzzentrum „Zivil- und Katastrophenschutz“ im Landkreis Görlitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Landkreises Görlitz unterstützt die Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH (ENO) im Rahmen des Projektes „Multiprojektmanagement Strukturwandel im Landkreis Görlitz – Strukturwandel-Task-Force“ (gefördert aus Mitteln der Förderrichtlinie „STARK“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz) die Erstellung einer Risiko- und Bedarfsanalyse für den überörtlichen Zivil- und Katastrophenschutz sowie der Erstellung eines tragfähigen Betreibermodells für ein Kompetenzzentrum.

Dieses Vorhaben steht als Voraussetzung für ein sicheres Lebensumfeld, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit im Einklang mit den strategischen Zielen des Landkreises Görlitz und stellt einen wichtigen Beitrag zum Strukturwandel dar.

Wir freuen uns über Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Mimus  
Geschäftsführung

## Inhalt

1	Ausgangssituation .....	3
2	Leistungsbeschreibung.....	3
2.1	Untersuchungsgebiet.....	3
2.2.	Schwerpunkte der Konzeption .....	3
3	Zielstellung .....	8
4	Bewerbungsbedingungen.....	8
4.1	Anforderungen an das Angebot.....	8
4.2	Bewerberfragen und Information zur Ausschreibung.....	9
4.3	Fristen.....	10
4.4	Vergabeverfahren, Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien .....	10
4.5	Vergütung .....	11
4.6	Vertragsgrundlagen .....	11
4.7	Nutzungsrechte.....	12
4.8	Erforderliche Nachweise und Erklärungen.....	12

## 1 Ausgangssituation

Die Oberlausitz steht mit den Herausforderungen des Strukturwandels und der Notwendigkeit zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur auch in der Pflicht zum Schutz der Bevölkerung vor Gefahren. Nach Sächsischem Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutzgesetz (SächsBRKG) haben die Landkreise, als untere Brandschutz- und Katastrophenschutzbehörde, die Aufgabe gemeindeübergreifende Gefahrenpotenziale sowie Katastrophengefahren zu untersuchen, um aus dem Ergebnis dieser Gefährdungsermittlung, überörtliche Einsatzbereiche und Katastrophengefahren festzulegen und Prioritäten für erforderliche Notfallplanungen, Investitionen, notwendige Ausstattungen und geeignete Unterbringungsmöglichkeiten und Ausbildungen der Einsatzkräfte gemäß § 36 (1) Pkt. 3 zu begründen.

Im Zuge des Strukturwandels rücken auch in der Region die erneuerbaren Energien vermehrt in den Fokus. Durch den zukünftig weiter anwachsenden Ausbau von alternativen Energieformen, wie bspw. Solar- und Windenergie, steigt die Notwendigkeit, auch diese Anlagen bei den angedachten Maßnahmen zu berücksichtigen.

## 2 Leistungsbeschreibung

### 2.1 Untersuchungsgebiet

Die ausgeschriebene Konzeption zur überörtlichen Risiko- und Bedarfsanalyse in Bezug auf den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz im Landkreis Görlitz umfasst den gesamten Landkreis Görlitz als Untersuchungsgebiet.

### 2.2. Schwerpunkte der Konzeption

Die Konzeption ist in drei Teile zu gliedern, zunächst ist die allgemeine Ausgangssituation zu erfassen, anschließend eine Risiko- und Bedarfsanalyse zu erstellen und abschließend ein Betreibermodell für ein Kompetenzzentrum „Zivil- und Katastrophenschutz“ darzulegen.

#### 2.2.1 Allgemeine Ausgangssituation

Der Konzeption vorangestellt werden soll eine umfängliche Beschreibung des Landkreises Görlitz zu Bevölkerung, Wirtschaft, Infrastruktur, kritische Infrastrukturen, geologische Lage und Besonderheiten, angrenzende Landkreise und (Bundes-)Länder sowie eine Übersicht der aktuell installierten Solarflächen und Windkraftanlagen. Hierbei ist immer auf einen Bezug zur Relevanz für den Zivil- und Katastrophenschutz zu achten. Einzuarbeiten sind folgende Punkte:

Bereich Mensch:

- Einwohnerzahl, -dichte, -struktur
- Ballungsräume

Bereich Umwelt:

- Oberflächengewässer (Flüsse, Bäche, Seen, Talsperren)
- oberflächennahes Grundwasser/Quellgebiete
- landwirtschaftliche Nutzflächen und Betriebe
- Waldflächen

Bereich (Volks-)Wirtschaft:

- Wirtschaftsstruktur (Art der Unternehmen und (über)regionale Bedeutung
  - o Besonderes Augenmerk auf Unternehmen mit Spezialausrüstung (Fahrzeuge, Maschinen etc.) für überörtliche Hilfe im Falle eines Notfalls
- Struktur des öffentlichen Straßen- und Verkehrswesens

#### Bereich Versorgung/KRITIS:

- Struktur der Trinkwasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallentsorgung
- Struktur der Energieversorgung (Strom-, Gas-, und ggf. Fernwärmeversorgung inkl. Photovoltaik und Windenergie)
- Struktur der Informations- und Telekommunikationsdienste
- Struktur des Transport- und Verkehrswesens
- Struktur des Gesundheitswesens
- Struktur der Nahrungsmittelbranche
- Struktur der öffentlichen Verwaltung
- Struktur des Medien- und Kulturbereiches

#### Bereich gesetzliche Anforderungen

- Vorgaben nach SächsBRKG
- Kurze Analyse der Vorgaben BRKG Polen und Tschechien (bzw. der entsprechenden Bezirke)

#### Bereich Konkurrenz

- Entfernung zu umliegende Trainingszentren für Zivil- und Katastrophenschutz und kurze Beschreibung dieser

#### Bereich internationale Kooperation

- Bisherige Zusammenarbeit und Schnittstellen mit Tschechien
- Bisherige Zusammenarbeit und Schnittstellen mit Polen

Weiterhin sind die Risiko- und Gefahrenschwerpunkte sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeiten auf Basis des bundeseinheitlichen Gefährdungskataloges unter anderem bezüglich folgender Kernpunkte zu bestimmen und darzustellen:

- für eine umfangreiche Vorsorge sollten pro Gefahr unterschiedliche Szenarien durchgespielt werden, die Entwicklung von mindestens einem Worst-Case-Szenarios wird aber gefordert
- Berechnung von Schadensprognosen mit Bezug auf die Musterszenarien
- Berechnung der Schadstoffausbreitungen in Luft, Wasser und Boden

## 2.2.2 Risiko- und Bedarfsanalyse

Die Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz ist ein systematisches Verfahren zur Bestimmung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines bestimmten Schadens an einem Schutzgut unter Berücksichtigung des potenziellen Schadensausmaßes. Im Bezug dazu entsteht die zentrale Aufgabe, eine Untersuchung besonderer bzw. gemeindeübergreifender Gefahrenpotenziale vorzunehmen, belastbare Informationen zu Gefahren, Risiken und vorhandenen Fähigkeiten zu ermitteln und damit transparente Entscheidungsgrundlagen bereitzustellen. Jeglicher Gefahrenverdacht ist wirkungspfadbezogen für die betroffenen Pfade und Schutzgüter zu untersuchen.

Das Hauptziel der Risiko- und Bedarfsanalyse im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz ist es, eine umfassende Bewertung der bestehenden Gefahren und Risiken sowie der Bedürfnisse und Ressourcen der Bevölkerung im Notfall zu erstellen. Darauf aufbauend sollen effektive Maßnahmen zur Vorbereitung, Reaktion und Erholung entwickelt werden. Die Risiko- und Bedarfsanalyse im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz dient dazu, die Fähigkeit einer Gemeinschaft zur Bewältigung von Katastrophen und Notfällen zu verbessern. Sie bietet eine Grundlage für die Entwicklung effektiver Schutz- und Hilfsmaßnahmen und trägt dazu bei, dass Wohl der Bevölkerung in Krisenzeiten zu sichern.

Folgende Schwerpunkte sind zu analysieren und zu bewerten:

- Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen, Stürme), technischen Katastrophen (z. B. Industrieunfälle) und sozialen Risiken (z. B. Pandemien, soziale Unruhen)
- Erfassung historischer Katastrophenereignisse und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung
- Analyse der geografischen Verteilung und Häufigkeit von Risiken
- Ermittlung der potenziell betroffenen Bevölkerungsgruppen und kritischer Infrastrukturen
- Identifikation der Bedürfnisse und Vulnerabilitäten der Bevölkerung in verschiedenen Szenarien
- Ermittlung der Kapazitäten und Ressourcen im Bereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- Analyse der vorhandenen Notfallpläne und -systeme auf kommunaler und regionaler Ebene
- Bewertung der Fähigkeiten und Schulungen des Personals im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz
- Ableitung konkreter Handlungsempfehlungen auf der Grundlage der Risiko- und Bedarfsanalyse
- Entwicklung von Notfallplänen, die auf die identifizierten Risiken und Bedürfnisse zugeschnitten sind
- Empfehlungen zur Verbesserung der Infrastruktur, Kommunikation und Koordination im Katastrophenfall
- Vorschläge zur Sensibilisierung und Schulung der Bevölkerung im Umgang mit Katastrophensituationen

Des Weiteren sind die örtlichen- und überörtlichen Ressourcen zur Gefahrenabwehr im Zivil- und Katastrophenschutz und in der Katastrophenbekämpfung unter anderem mit folgenden Schwerpunkten zu analysieren:

- Standorte der Gerätehäuser
- Stationierte Fahrzeuge und sonstige Technik
- Unterscheidung zwischen Fahrzeugen für den örtlichen und überörtlichen Einsatz
- Ermittlung von Ausrückebereichen der örtlichen Ressourcen
- Ermittlung von Ausrückebereichen der überörtlichen Ressourcen (z. B. Drehleiter, Rüstwagen, ...)
- Ableitung einer Empfehlung welche überörtlichen Ressourcen, in welcher Anzahl, wo vorzuhalten sind (Verteilung von Einsatzmitteln und Ressourcen der überörtlichen Gefahrenabwehr)
- Analyse der vorhandenen FTZ-Standorte
- vorhandene Ressourcen
- Möglichkeiten der Unterstützung überörtlicher Einsatz
- Ableitung einer Empfehlung bzgl. Anzahl und Ausstattung notwendiger Standorte zur vollumfänglichen Aufgabenerfüllung
- Standorte der Katastrophenschutzeinheiten sowie stationierte Fahrzeuge und sonstiger Technik mit Unterscheidung der Fahrzeuge und Technik (vom Bund, Land und Landkreis bereitgestellt)

- Ermittlung des Einflusses der demografischen Entwicklung auf die Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehr
- Analyse der materiellen Ressourcen und Lagerhaltungen für die Bewältigung von Großschadenslagen und Katastrophen
- Anforderung Räume und Stellen zur Einsatzorganisation
- Analyse und Festlegung von Bereitstellungsräumen für Landkreisfremde Kräfte
- Analyse zur Einbeziehung der Software MOBIKAT Einsatzführung und Stammdatenportal
- Erstellen eines Warnkonzeptes inkl. Einteilung des Landkreises in Warnbereiche

Im letzten Teil erwarten wir ein explizieren der Analyseergebnisse einschließlich einer Entwicklung und Fixierung von Vorschlägen zur weiteren Gefahrenabwehrplanung unter Beachtung folgender Anforderungen:

- Bewertung der Gefahrenpotenziale und Ableitung der Kräfte und Mittel zur Bewältigung
- Ableitung einer ausführlichen Handlungsempfehlung für die örtlichen Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (nicht-polizeilich) sowie den Landkreis als uBRK-Behörde
- Erstellung eines Einsatzplanes (inkl. Kommunikationskonzept, Führungsstruktur, Kräfte-Mittel-Übersicht)
- Auf der Grundlage des vorliegenden Gefahrstoffkatasters, Standort, betrieblichen Gefahrenabwehrplan soll eine Betriebsgruppe bzw. ein Cluster definiert werden, der die zukünftige Beurteilung vergleichbarer Anlagen erleichtern soll
- Schriftliche und detaillierte Interpretation der Analyseergebnisse mit Erarbeitung und Erstellung von Übersichtskarten im IT-System DISMA sind wünschenswert
- Darstellung von Risiko- und Gefahrenschwerpunkten und ggf. Einsatzmitteln und Ressourcen
- ausführliche Vorschlagsentwicklung für weiterführende Einsatzvorbereitungen und -planungen sowie zur Dislokation von Einsatzmitteln und Ressourcen
- Entwicklung verschiedener Checklisten (für alle Verwaltungsstabsbereiche, TEL-Bereiche, Behördenteile, wie Gesundheitsamt oder Umweltamt, ...) nach Vorgabe des Auftraggebers und Absprache mit diesem sowie Erstellung einer Warnmatrix für die Bevölkerung
- Erstellung einer Warnmatrix (Schadensausmaß X Warnradius)
- Erstellung von Warntexten für die Warnung der Bevölkerung via Warn-App

### **2.2.3 Kompetenzzentrum „Zivil- und Katastrophenschutz“**

Um im Hinblick auf die sich wandelnden Herausforderungen gerüstet zu sein und auch der Widerstandsfähigkeit und Resilienz der Bevölkerung gegenüber Katastrophen zu stärken, soll ein Zivil- und Katastrophenschutzzentrum im Landkreis Görlitz errichtet werden. Hierzu sollen die Voraussetzungen – inklusive der örtlichen Lage – abgestimmt, Ideen bewertet und ein tragfähiges Betreibermodell entwickelt werden.

Das Kompetenzzentrum soll als betriebsbereite ortsfeste Einsatzführungsstelle für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz dienen und parallel die folgenden Aufgabenfelder übernehmen:

- Übung / Training
- Wartung & Pflege
- Aus- und Weiterbildung
- Logistik & Lagerung

Die Aus- und Weiterbildung der Einsatzkräfte soll hierbei im Fokus stehen.

### **Mögliche Übungsszenarien:**

- Technische Rettung aus Schienen- und Straßenfahrzeugen gemäß Risikobetrachtung des Landkreises Görlitz auf BAB, Landstraße und Schiene.
- Technische Rettung mit Ausrichtung auf Gegebenheiten des ländlichen Raumes, u.a. mit Großtieren, Rettung aus Landmaschinen, Schacht- und Kanalrettung sowie Wasserrettung
- CBRN Gefahrenabwehr / Umweltschutz u.a. mit Erkundung, Dekontamination auch von Verletzten, Behelfsmäßiges Sichern und Zwischenlagern von Gefahrenstoffen, Einsatz von Schutzkleidung, Löschwasserrückhaltung
- Übungen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz – auch in Zusammenarbeit mit der Polizei - wie z. B.:
  - Massenansturm von Verletzten / Betroffenen
  - Behandlungsplatz
  - Patientenablage
  - Rettungsmittelhalteplatz
  - Not-Türöffnung
  - Regelfortbildung für Rettungsdienst
  - Übung/Ausbildung Kettensäge
  - Brandübungshaus
  - Ausbildung Maschinisten Feuerlöschpumpen
  - Hochwasserschutz / Hochwasserbekämpfung
  - Vegetationsbrandbekämpfung (Feld und Wald)
  - Tunnelbrandbekämpfung
  - Training Führungskräfte / technische Einsatzleitung
  - PSNV / Betreuung
  - Einsatz Rettungshundestaffel
  - Höhenrettung
  - Brandbekämpfung zu alternativen Antrieben

### **Wartung & Pflege**

Das Kompetenzzentrum soll zusätzlich Räumlichkeiten für die Wartung und Pflege von Ausrüstung und Ausstattung der Gefahrenabwehr bereithalten u.a. für:

- Atem- und Körperschutz
- Schläuche und Armaturen
- Pumpen
- Messtechnik Wartung und Pflege
- Leitern

- Werkzeuge
- Löschfahrzeuge
- Funk und Kommunikationstechnik

### **Logistik und Lagerung für den Katastrophenschutz**

Zusätzlich soll die risikoorientierte Lagerung von Ausrüstung und Ausstattung für einen Bedarf von 72 Stunden sichergestellt werden.

Das Kompetenzzentrum Zivil- und Katastrophenschutz braucht neben einem tragfähigen Betreibermodell und Betreiberkonzept, die im Rahmen dieses Auftrags entwickelt werden sollen, einen geeigneten Standort. Die Suche / Beurteilung eines geeigneten Areals ist ebenfalls Teil der Ausschreibung und soll in dem Konzept dargelegt werden.

Für die Auftragserfüllung stehen maximal 77.000 Euro netto zur Verfügung.

## **3 Zielstellung**

Für eine ganzheitliche Betrachtung des Zivil- und Katastrophenschutzes und dessen Sicherstellung im Landkreis Görlitz ist eine umfassende Risiko- und Bedarfsanalyse erforderlich. Daraus resultierend ist ein Investitions- und Maßnahmenplan zu erstellen.

Kernstück des Auftrags ist es, ein Betreiberkonzept für ein Zivil und Katastrophenschutz Kompetenzzentrum zu entwickeln. Der Landkreis Görlitz möchte mit der Errichtung dieses zentral geleiteten Kompetenzzentrums die Ausbildung für Personen in Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (nicht-polizeilich) sicherstellen. Parallel soll die Lagerung, Logistik, Wartung & Pflege der Ausrüstung gewährleistet werden. Die daraus resultierenden Kosten sollen über ein entsprechendes Betreibermodell finanziert werden. Einen weiteren Bestandteil, des Konzeptes bildet die Standortanalyse und -bewertung, um eine geeignete Lokalität für das Kompetenzzentrum zu identifizieren.

AP 1: Ausgangsanalyse des Landkreises Görlitz

AP 2: Risiko- und Bedarfsanalyse

AP 3: Kompetenzzentrum „Zivil- und Katastrophenschutz“

- Betreibermodellentwicklung sowie Betreiberkonzept für das Kompetenzzentrum
- Standortanalyse und -bewertung der potenziellen Lokationen für das Kompetenzzentrum

## **4 Bewerbungsbedingungen**

### **4.1 Anforderungen an das Angebot**

Das Angebot muss in deutscher Sprache verfasst sein. Die Abgabe des Angebots muss bis einschließlich 24.10.2023, 12:00 Uhr auf der Vergabeplattform eVergabe eingereicht werden.

Das Angebot soll so aufgebaut sein, dass die einzelnen Arbeitspakete mit Kosten hinterlegt sind. Es ist ebenfalls aufzuführen, welche fachlichen Expertisen ggf. auch von Dritten eingeholt werden sollten.

Zur Erbringung der Leistungen ist qualifiziertes Personal einzusetzen. Nachauftragnehmer mit gleicher Eignung und Qualität sowie Bietergemeinschaften sind im Verfahren zulässig. Der Auftragnehmer garantiert die Erfüllung finaler Qualitätsanforderungen im Falle des Einsatzes von externen Dienstleistern bzw. „Nachunternehmern“.

Der Auftragnehmer garantiert die Zusammenarbeit mit den Projektmitarbeitenden der ENO für die Erstellung der Studie und handelt stets nach den Zielstellungen des Landkreises Görlitz.

## **4.2 Bewerberfragen und Information zur Ausschreibung**

Fragen zur Leistung und zum Verfahren werden ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform und nur bis spätestens zum 16.10.2023 (12:00 Uhr) entgegengenommen und unverzüglich beantwortet.

Alle Antworten auf Bewerberfragen sowie eventuelle Ergänzungen oder Änderung an den Vergabeunterlagen werden ausschließlich auf dem Vergabeportal “evergabe.de“ (<https://www.evergabe.de/>) unter der gleichen ID Nr. wie der zur Bekanntmachung dieser Vergabe veröffentlicht und stehen dort ebenfalls zum Download zur Verfügung.

Nur Bewerber, die sich zum Download der Vergabeunterlagen auf dem Vergabeportal “evergabe.de“ registriert haben, erhalten eine automatische Mitteilung über diese Bewerberinformationen. Anderen Bewerbern obliegt es eigenverantwortlich, sich über Antworten auf Bieterfragen sowie eventuelle Ergänzungen oder Änderung an den Teilnahmeunterlagen zu informieren. Wir weisen darauf hin, dass die Nichtbeachtung dieser Informationen zu fehlerhaften Angeboten führen könnte.

Die interessierten Unternehmen und freiberuflich Tätigen werden gebeten, die Unterlagen nach Erhalt unverzüglich auf Vollständigkeit und auf etwaige Unklarheiten zu prüfen. Enthalten die Unterlagen nach Auffassung eines Bewerbers unklare Regelungen oder werfen sie Fragen auf, die die Erstellung des Teilnahmeantrages oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich darauf hinzuweisen.

Angebote, die nicht frist- und formgerecht eingehen, werden ausgeschlossen. Der Auftraggeber wendet die Bestimmungen des Sächs. Vergabegesetzes in Verbindung mit der VOL/A an.

Der öffentliche Auftrag wird an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 und 124 GWB ausgeschlossen werden. Ein Bewerber ist geeignet, wenn er die Eignungskriterien (Zuverlässigkeit; wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit; technische und berufliche Leistungsfähigkeit) erfüllt (vgl. § 122 GWB).

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist

kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach sind Sie bis zum Ablauf der genannten Bindefrist an Ihre Angaben gebunden.

Bietergemeinschaften haben sämtliche Mitglieder der Bietergemeinschaft sowie deren bevollmächtigte Vertreter/ bevollmächtigte Vertreterin zu benennen. Sofern sich ein Bewerber/ eine Bewerberin zum Nachweis seiner/ ihrer Eignung (Eignungsleihe) auf die Kapazitäten eines Unterauftragnehmers/ einer Unterauftragnehmerin beruft, hat er/ sie die geforderten Nachweise auch für das betreffende Unternehmen vorzulegen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebotes und ggf. zur Erfüllung des Auftrages verwendet werden. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers zulässig. Wird kein Angebot oder Antrag abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Für die Erstellung der Bewerbungs- und Angebotsunterlagen werden keine Kosten erstattet.

### **4.3 Fristen**

Frist für Bieterfragen:	14.10.2023, 12:00 Uhr
Ende der Angebots-/ Bewerbungsfrist:	24.10.2023, 12:00 Uhr
Ende der Zuschlagsfrist:	30.10.2023, 23:59 Uhr
Ende der Bindefrist:	30.11.2023, 23:59 Uhr
Dauer des Vertrages:	4 Monate ab Zuschlagserteilung, eine kostenneutrale Verlängerung ist durch Begründung möglich, wenn der Auftraggeber zustimmt

### **4.4 Vergabeverfahren, Angebotsauswertung und Zuschlagskriterien**

#### Auftragsvergabestelle:

Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH  
Elisabethstraße 40  
02826 Görlitz

#### Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A mit ausschließlich elektronischer Kommunikation, Angebotsabgabe und Bewerbung. Bis zur Angebotsabgabe erfolgt die Kommunikation ausschließlich über eVergabe, anschließend kann der Kontakt via E-Mail erfolgen.

#### Nebenangebote:

Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

### Angebotsauswertung:

Die Angebotsauswertung erfolgt über eine Punktbewertungsmatrix. Nach dem Eingang aller Angebote werden zunächst Ausschluss- und Eignungskriterien überprüft. Anschließend erfolgt die Bewertung aller Angebote.

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ausschluss-, Eignungs- und Zuschlagskriterien werden in Anlage 6 ersichtlich.

### Bewertungskriterien:

In die Bewertung der Angebote fließen folgende Zuschlagskriterien ein:

100 % Preis

Das Angebot soll so aufgebaut sein, dass für den Auftraggeber klar erkennbar und bewertbar ist, wie die Inhalte der Ausschreibung nach Positionen gegliedert und umgesetzt werden sollen sowie mit Kosten hinterlegt sind.

## **4.5 Vergütung**

Bis spätestens zum 18.12.2023 ist mindestens eine größere Teilrechnung beim Auftraggeber einzureichen. Weitere Teilrechnungen sind nach Absprache möglich. Die Schlussrechnung der Gesamtleistung ist zusammen mit einem Foliensatz der erarbeiteten Ergebnisse vorzulegen. Der offene Betrag wird nach Abgabe des Evaluationsdokumentes nach Ende der Projektlaufzeit ausgezahlt.

Das finanzielle Angebot umfasst einen Festpreis für die gesamte Leistung und ist brutto in Euro, Bruchteile in vollen Cent (zwei Stellen nach dem Komma) anzugeben.

In dem Festpreis sind alle Nebenkosten (wie z.B. Reisekosten, Wegezeiten, erforderliche Abstimmungs- und Arbeitsgespräche, Gebühren für Arbeitsmaterial u.ä.) einzukalkulieren und entsprechend auszuweisen.

Die ausgeschriebene Leistung wird durch Fördermittel des BMWK aus dem Programm „STARK“ (Stärkung der Transformationsdynamik und Aufbruch in den Revieren und an den Kohlekraftwerkstandorten) im Rahmen des Projektes „Multiprojektmanagement Strukturwandel im Landkreis Görlitz – Strukturwandel-Task-Force“ finanziert. Für die Leistung stehen 77.000 € (netto) zur Verfügung.

## **4.6 Vertragsgrundlagen**

Vertragsgrundlage ist das Angebot des Auftragnehmers, einschließlich aller Anlagen, sowie die Vergabeunterlagen des Auftraggebers. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), soweit nichts anderes vereinbart ist. Die Bewerber dürfen ihrem Angebot keine eigenen Vertragsbedingungen zugrunde legen.

## 4.7 Nutzungsrechte

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber ein zeitlich und räumlich uneingeschränktes Nutzungsrecht. Die Arbeitsergebnisse und die Rechte an diesen gehen auf den Auftraggeber über.

## 4.8 Erforderliche Nachweise und Erklärungen

Anlagen:

Anlage 1 – Vordruck Eigenerklärung

Anlage 2 – Vordruck Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz

Anlage 3 – Vordruck zu Haftpflicht und Umsatz

Anlage 4 – Vordruck Verpflichtungserklärung Nachunternehmer

Anlage 5 – Vordruck Erklärung der Bietergemeinschaft

Anlage 6 – Ausschluss- / Eignungs- und Zuschlagskriterien

Mit dem Angebot sind auf gesonderten Anlagen folgende Unterlagen vorzulegen (Abschließende Auflistung; Unterlagen zur Eignung des Bieters sind bei Bietergemeinschaften von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen)

- (1) Übersicht und Kurzbeschreibung über die in den letzten 3 Jahren geleisteten Arbeiten, die mit dem Auftragsgegenstand vergleichbar sind (Beschreibung des Auftragsgegenstands).
- (2) Angabe der Namen und der beruflichen Qualifikation der Personen, die im Falle eines Zuschlags für den Auftrag zuständig sein werden. Darstellung der Projekterfahrung dieser Personen.
- (3) Eigenerklärung auf Anlage 1 (Die Vergabestelle akzeptiert auch die Verwendung des Vordruckes der „Einheitlichen europäischen Eigenerklärung“ (EEE) nach Durchführungsverordnung (EU) 2016/7 zur EU-Richtlinie 2014/24/EU)
- (4) Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz beziehungsweise Mindestlohngesetz (Anlage 2)
- (5) Erklärung zur Betriebshaftpflicht und zum Jahresumsatz auf Anlage 3
- (6) Nachauftragnehmerverzeichnis zur Eignungsleihe (Anlage 4)\*
- (7) Erklärung einer Bietergemeinschaft auf Anlage 5)\* Benennung welches Mitglied welche Aufgaben und Themenstellungen übernimmt

Mit \* gekennzeichnete Anlagen sind nur bei Bedarf auszufüllen.

## Anlage 1 - Vordruck Eigenerklärung

### Eigenerklärung zu den §§ 123, 124 GWB

1. Der Bewerber/ die Bewerberin/ das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/ der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass er/ sie nicht von der Teilnahme an einem Vergabeverfahren auszuschließen ist, weil eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach:
  - § 129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen), § 129b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland) (§ 123 Abs. 1 Nr. 1 GWB).
  - § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB).
  - § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte) (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
  - § 263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
  - § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Gemeinschaften oder gegen Haushalte richtet, die von den Europäischen Gemeinschaften oder in deren Auftrag verwaltet werden (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB).
  - § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB).
  - § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern) (§ 123 Abs. 1 Nr. 7 GWB).
  - §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete) (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB).
  - Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB).
  - §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels) (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB).

Einer Verurteilung nach diesen Vorschriften steht eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich (§ 123 Abs. 2 GWB). Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung (§ 123 Abs. 3 GWB).

2. Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass die Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden (§ 123 Abs. 4 GWB).
3. Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bewerbergemeinschaft/der Unterauftragnehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass keiner der in § 124 GWB genannten Fälle vorliegt, der einen Ausschluss eines Bewerbers/einer Bewerberin zur Teilnahme an einem öffentlichen Vergabeverfahren nach sich ziehen könnte.

- Er/Sie hat bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB).
- Er/Sie ist zahlungsfähig und es wurde über sein/ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet, keine Eröffnung beantragt oder keiner dieser Anträge mangels Masse abgelehnt, er/sie befindet sich nicht in Liquidation oder hat seine/ihre Tätigkeit nicht eingestellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB).
- Er/Sie hat im Rahmen seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit nachweislich keine schwere Verfehlung begangen, die seine/ihre Integrität als Bewerber/Bewerberin in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).
- Er/Sie hat mit anderen Unternehmen keine Vereinbarungen getroffen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB).
- Er/Sie unterliegt keinem Interessenskonflikt aufgrund der Teilnahme an diesem Vergabeverfahren (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB).
- Er/Sie hat keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt, welches zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB).
- Er/Sie hat in Bezug auf Ausschlussgründe und/oder Eignungskriterien keine schwer-wiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten und ist in der Lage die erforderlichen Nachweise zu übermitteln (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB).
- Er/Sie hat nicht versucht, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die er/sie unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. a),b) GWB).
- Er/Sie hat nicht fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder solche Informationen zu übermitteln versucht (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) GWB).

Der Bewerber/die Bewerberin/das Mitglied der Bergergemeinschaft/der Unterauftrag-nehmer/die Unterauftragnehmerin erklärt, dass für das Unternehmen sowie seine geschäftsführenden Personen.

keine Eintragungen im Gewerbezentralregister (§ 149 Abs. 2 GewO) enthalten sind. \*\*

Eintragungen im Gewerbezentralregister (§ 149 Abs. 2 GewO) enthalten sind. \*\*

Diese lauten wie folgt (bitte in einer Anlage aufführen)

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/ Stempel

) \* = Personen, die berechtigt sind, das gesamte Unternehmen zu vertreten.

) \*\* = zutreffendes ankreuzen

## Anlage 2 - Erklärung nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. Mindestlohngesetz

### Erklärung

im Zusammenhang mit dem Ausschluss von der Vergabe Öffentlicher Aufträge

- nach § 21 des Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Arbeitnehmer-Entsendegesetz - AEntG) sowie
- nach § 19 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG)

Ich/ Wir erklären, dass weder mein/ unser Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen:

- wegen eines Verstoßes nach § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro oder
- wegen eines Verstoßes nach § 21 Mindestlohngesetz mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die benannten Gesetze sind gegen mich/ uns nicht anhängig.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dass ein Nachunternehmer/Verleiher im Rahmen dieses Auftrages nur beauftragt werden kann, wenn dieser eine gleichlautende Erklärung abgibt.

Ich/ Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/ unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/ Stempel

## Anlage 3 - Vordruck zu Haftpflicht und Umsatz

**Eigenklärung zur Betriebshaftpflichtversicherung und zum Jahresumsatz**.....  
Name des sich Erklärenden

- Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir über eine Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen verfüge/ verfügen:
- 1,5 Millionen € bei Personenschäden
  - 1,0 Millionen € bei Sach- und Vermögensschäden

Versicherungsgesellschaft: .....  
oder

- Ich erkläre/ Wir erklären, dass ich/ wir über die Bestätigung der nachgenannten Versicherungsgesellschaft verfüge/ verfügen eine Betriebshaftpflichtversicherung mit den o.g. Mindestdeckungssummen im Falle des Zuschlages abschließen oder erweitern zu können.

Versicherungsgesellschaft: .....

Darüber hinaus erkläre/n ich/ wir, dass ich/ wir im Zuschlagsfall mit in Kraft treten des Vertrags einen Nachweis über das Vorliegen dieser gültigen Betriebshaftpflichtversicherung unaufgefordert innerhalb von vier Wochen vorlegen werde/ werden.

.....  
Ort, Datum.....  
Unterschrift/ Stempel

Ich erkläre/ Wir erklären einen Jahresumsatz im Geschäftsbereich 2021 von

.....  
und einen Jahresumsatz im Geschäftsbereich 2022 von.....  
erzielt zu haben......  
Ort, Datum.....  
Unterschrift/ Stempel

Anlage 4 - Vordruck Verpflichtungserklärung Nachunternehmer  
**Verpflichtungserklärung**

bei Leistungen durch andere Unternehmer (Nachunternehmer)

**Erklärung zum Angebot des Bieters**

Name und Anschrift des Bieters, für den die Leistung erbracht werden soll:

.....  
.....  
.....  
.....

Vorgesehene Leistungserbringung durch den Nachunternehmer (in Kurzform):

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Wir verpflichten uns, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bieter die aufgeführten Leistungen zu erbringen, für die unser Unternehmen als Leistungserbringer vom Bieter vorgesehen ist. Alle dafür erforderlichen personellen, sachlichen, finanziellen und sonstigen Mittel stellen wir zur Verfügung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift/ Stempel

### Anlage 5 - Vordruck Erklärung der Bietergemeinschaft

#### Erklärung der Bietergemeinschaft (vom Bieter bei Bedarf auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Firmen,

Mitglied 1 .....

Mitglied 2 .....

Mitglied 3 .....

Mitglied 4 .....

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Bietergemeinschaft zu bilden.

Bevollmächtigter Vertreter: .....

Telefonnummer: .....

Faxnummer: .....

E-Mail-Adresse: .....

(Falls eigener Name der Bietergemeinschaft, bitte eintragen): .....

.....

Wir erklären, dass

- Der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....  
Ort, Datum  
.....  
Unterschrift/ Stempel Mitglied 1

.....  
Ort, Datum  
.....  
Unterschrift/ Stempel Mitglied 2

.....  
Ort, Datum  
.....  
Unterschrift/ Stempel Mitglied 3

.....  
Ort, Datum  
.....  
Unterschrift/ Stempel Mitglied 4

## Anlage 6 – Ausschluss- / Eignungs- und Zuschlagskriterien

### Ausschluss- und Eignungskriterien

1	Ausschlusskriterien	Bieter1			Bieter2			Bieter3		
		Ja	Nein	Begründung bei Ausschluss	Ja	Nein	Begründung bei Ausschluss	Ja	Nein	Begründung bei Ausschluss
1.1	Bewerbungsunterlagen und fristgerechter Eingang									
1.2	Erklärungen und Nachweise in verlangter Form erbracht									
2	Eignungskriterien	Ja	Nein		Ja	Nein		Ja	Nein	
2.1	Qualifikation des eingesetzten Personals in Bezug auf die geforderte Leistung sind im Angebot enthalten									
2.2	Referenzen sind nicht älter als 3 Jahre									

Keine weitere Berücksichtigung des Bieters bei Nichteignung in vorgenannten Punkten.

### Zuschlagskriterium

	Zuschlagskriterium	Wichtig- keit in %	Bieter1	Bieter2	Bieter3
			Preis	Preis	Preis
1	Bewertung der Angebotssumme	100			
	Platzierung				